

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

- 1. zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Gisela Piltz, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/474 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid in das Grundgesetz

- 2. zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Wolfgang Wieland, Hans-Christian Ströbele, Irmingard Schewe-Gerigk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/680 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Einführung von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid)

- 3. zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Petra Pau, Dr. Gregor Gysi, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/1411 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der dreistufigen Volksgesetzgebung in das Grundgesetz

A. Problem

Die Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. fordern in ihren Gesetzentwürfen die Einführung von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid in das Grundgesetz. Den Bürgerinnen und Bürgern werde durch diese Elemente direkter Demokratie, die das parlamentarisch-repräsentative System des Grundgesetzes ergänzten, die Möglichkeit gegeben, mehr Verantwortung zu übernehmen und sich unmittelbar an politischen Entscheidungen zu beteiligen. Die in ihren Grundanliegen übereinstimmenden Vorlagen unterschei-

den sich dabei insbesondere hinsichtlich der erforderlichen Beteiligung, der einzuhaltenden Fristen und weiterer Modalitäten des Verfahrensablaufs.

B. Lösung

- 1. Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/474 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
- 2. Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/680 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP**
- 3. Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/1411 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP**

C. Alternativen

Annahme der Gesetzentwürfe.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/474 abzulehnen,
2. den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/680 abzulehnen,
3. den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/1411 abzulehnen.

Berlin, den 11. Februar 2009

Der Innenausschuss

Sebastian Edathy
Vorsitzender

Ingo Wellenreuther
Berichterstatter

Michael Hartmann (Wackernheim)
Berichterstatter

Gisela Piltz
Berichterstatterin

Petra Pau
Berichterstatterin

Wolfgang Wieland
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Ingo Wellenreuther, Michael Hartmann (Wackernheim), Gisela Piltz, Petra Pau und Wolfgang Wieland

I. Zum Verfahren

1. Überweisung

Die Gesetzentwürfe auf **Drucksachen 16/474, 16/680 und 16/1411** wurden in der 35. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Mai 2006 an den Innenausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf **Drucksache 16/474**

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat in seiner 45. Sitzung am 12. Februar 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Abwesenheit der Fraktion der FDP die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 126. Sitzung am 11. Februar 2009 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 79. Sitzung am 11. Februar 2009 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 78. Sitzung am 12. Februar 2009 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Zu Nummer 2

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 16/680**

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat in seiner 45. Sitzung am 12. Februar 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. in Abwesenheit der Fraktion der FDP die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 126. Sitzung am 11. Februar 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 79. Sitzung am 11. Februar 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 78. Sitzung am 12. Februar 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Zu Nummer 3

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 16/1411**

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat in seiner 45. Sitzung am 12. Februar 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Abwesenheit der Fraktion der FDP die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 126. Sitzung am 11. Februar 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 79. Sitzung am 11. Februar 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 78. Sitzung am 12. Februar 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat die Gesetzentwürfe in seiner 85. Sitzung am 11. Februar 2009 abschließend beraten.

Der Ausschuss empfiehlt,

- mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf **Drucksache 16/474** abzulehnen;
- mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der

Fraktion der FDP den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 16/680** abzulehnen;

- mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 16/1411** abzulehnen.

II. Zur Begründung

Die **Fraktion der CDU/CSU** macht deutlich, dass sie großes Vertrauen in das repräsentativ-demokratische System habe. Man werde sich in einer solchen Entscheidung auch nicht von der Politik in einzelnen Bundesländern leiten lassen. Auf Bundesebene sei es durchaus weiter legitim, die negativen Erfahrungen aus der Weimarer Zeit nicht zu vergessen. Die Frage von Referenden auf europäischer Ebene schließlich sei ein von den vorliegenden Fragen zu trennender Themenkomplex. Man werde die Gesetzentwürfe daher ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** erklärt, dass sie grundsätzlich für eine Einführung von mehr direkter Demokratie sei, wie dies das Grundgesetz auch prinzipiell zulasse. Man müsse allerdings vorsichtig vorgehen, damit dies nicht dem Populismus und der Demagogie Vorschub leiste. Einem solchen Risiko müsse man sich aber stellen. Das Volk sei schließlich nicht dümmer als die Parlamentarier. Es gebe Elemente der direkten Demokratie in 16 Landesverfassungen und auch im neuen Vertrag von Lissabon – warum dann nicht auch auf Bundesebene? Es wäre dann aber auch zu überlegen, als Gegengewicht die Legislaturperiode auf fünf Jahre zu verlängern.

Die **Fraktion der FDP** bedauert, dass keine gemeinsame Initiative für mehr direkte Demokratie zustande gekommen sei. Man sei gesprächs- und kompromissbereit gewesen. Die Fraktion der FDP teile das Grundanliegen der beiden

anderen Gesetzentwürfe, werde diesen aber nicht zustimmen, da die Schwellen zum Teil zu niedrig angesetzt seien. So wäre ein Volksbegehren nach dem Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schon dann erfolgreich, wenn ihm 5 Prozent der Wahlberechtigten beigetreten seien; die Fraktion der FDP fordere 10 Prozent. Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. ermögliche eine Volksinitiative schon für 100 000 Wahlberechtigte, die Fraktion der FDP spreche sich für 400 000 aus. Des Weiteren fehle in den Gesetzentwürfen der beiden anderen Fraktionen die Verpflichtung, finanzwirksame Investitionen mit einem Finanzierungsmodell zu unterlegen.

Auch die **Fraktion DIE LINKE.** ist enttäuscht, dass es in dieser Legislaturperiode wieder nicht zu einer Einführung von Elementen direkter Demokratie in das Grundgesetz kommen werde. Man wäre bereit gewesen, auf eigene Forderungen zu verzichten, wenn dadurch ein Einstieg in die direkte Demokratie ermöglicht worden wäre. Insoweit bleibe die Bundesrepublik Deutschland ein europäisches Entwicklungsland. Die Fraktion der CDU/CSU solle sich einmal vor Ort umhören, wo die eigene Partei die Referenden sehr ernst nehme und keineswegs ablehne. Man werde den anderen Gesetzentwürfen zustimmen, um deutlich zu machen, dass es einen dringenden Handlungsbedarf in der Sache gebe.

Für die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** ist es unverständlich, warum die Fraktion der CDU/CSU die Einführung von Elementen direkter Demokratie auf Bundesebene bekämpfe, obwohl sie auf Kommunal- und Landesebene aktiv davon Gebrauch mache. Man könne nicht nur auf den „Geist von Weimar“ verweisen und die positiven Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte verschweigen. Es gebe aber eine Legitimationskrise der repräsentativen Demokratie, die sich beispielsweise in extrem niedrigen Wahlbeteiligungen manifestiere. Hier müsse gegengesteuert werden. Wenn es kein demokratisches Leben mehr gebe, dann sei dies „Weimar“.

Berlin, den 11. Februar 2009

Ingo Wellenreuther
Berichterstatter

Michael Hartmann (Wackernheim)
Berichterstatter

Gisela Piltz
Berichterstatteerin

Petra Pau
Berichterstatteerin

Wolfgang Wieland
Berichterstatter

